



Knobelsdorff-Schule
Oberstufenzentrum Bautechnik I
Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule,
Fachoberschule und Berufsschule

Knobelsdorff-Schule, OSZ Bautechnik I
Nonnendammallee 140 - 143, 13599 Berlin



August 2005

Hausordnung

Die Knobelsdorff-Schule will den Schülerinnen und Schülern der Schule eine fachliche, allgemeine, kulturelle und soziale Bildung vermitteln, damit sie ihre Prüfungen bestehen, eine solide Grundlage für Beruf und Studium haben und ihre Persönlichkeit und Selbstentfaltung in unserer Gesellschaft weiterentwickeln können. Der Lernerfolg hängt dabei im Wesentlichen von der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler ab. Das Miteinander aller Beteiligten erfordert eine soziale Ordnung, die von allen gleichermaßen getragen werden muss. Dabei kommt dem Recht auf Bildung jedes Einzelnen und der daraus erforderlichen Rücksichtnahme eine besondere Bedeutung zu.

Anregungen und Veränderungsvorschläge von allen Seiten sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens.

Wie überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten, sind Meinungsverschiedenheiten und Konflikte unvermeidbar. Wachsamkeit und sachliche Kritik sind erforderlich für die Lebendigkeit eines modernen Gemeinwesens.

Das Einhalten der folgenden Regeln ist für rücksichtsvolle Menschen selbstverständlich, für die wenigen anderen gelten sie als Anweisungen.

1. Schulbesuch, Unterricht, Pausen und Parkmöglichkeiten

Im Schulgesetz für das Land Berlin ist für alle Bildungsgänge unseres Oberstufenzentrums der Schulbesuch geregelt. Der Unterricht beginnt für die einzelnen Bildungsgänge zu den festgelegten Unterrichtszeiten.

Der pünktliche Beginn des Unterrichts und das pünktliche Erscheinen ist selbstverständlich. Das gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach den Pausen.

Bei unentschuldigten Verspätungen kann der unterrichtende Lehrer gem. Schulgesetz für das Land Berlin Maßnahmen ergreifen.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Klassenräume grundsätzlich nicht verlassen werden.

3. Konflikte

Unsere Schule erfüllt einen öffentlichen Auftrag, an dem unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft beteiligt sind, z.B. Schüler, Auszubildende, Auszubildende, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Lehr- und Verwaltungspersonal. Damit die Schule ihre Aufgabe gut erfüllen kann, ist die Abstimmung, Verständigung und Partnerschaft zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sinnvoll.

Aus diesem Grunde sind alle Angehörigen der Schulgemeinschaft aufgefordert, soziales Verhalten an den Tag zu legen. Hierzu gehören Fairness, Sachlichkeit und Toleranz auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung. Bei auftretenden Differenzen soll zuerst ein klärendes Gespräch zwischen den Konfliktparteien gesucht werden. Hierbei unterstützend stehen die Mediatoren der Knobelsdorff-Schule zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt:

- Verbale Beschimpfungen und Beleidigungen sind keine Form einer fairen Auseinandersetzung; tätliche Auseinandersetzungen sind bereits eine Form körperlicher Gewalt; eine Auseinandersetzung unter Anwendung von Waffen ist eine kriminelle Handlung.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten; mitgebrachte Waffen und waffenähnliche Gegenstände werden abgenommen und der Polizei übergeben.
- Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung werden nicht toleriert.
Untersagt ist
 1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen¹ Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren.
Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internet-Seiten.
 2. das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Aktuelle, nicht vollständige Beispiele befinden sich im Anhang.







Je nach Schwere und Form der Auseinandersetzung werden zur Lösung des Konfliktes:

- verpflichtende Gespräche geführt,
- innerschulische Maßnahmen ergriffen,
- schuldisziplinarische Maßnahmen durchgeführt,
- ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Gewaltvorfälle sind der Schulleitung zu melden.

Anm. 1: Hierzu zählen z. B. germanische oder nordische Götter, Helden und Runen

Anhang zur Hausordnung

• 88	Steht für „HH“, die Abkürzung für „Heil Hitler“, da das H der 8. Buchstabe im Alphabet ist.
• Alpha Industries 	Ähnlichkeit mit dem verbotenen Zivilabzeichen der SA 
• Consdaple 	Bei Abdeckung der ersten und letzten Buchstaben bleiben die Buchstaben NSDAP frei und lesbar.
• Lonsdale 	Bei Abdeckung der ersten und letzten Buchstaben bleiben die Buchstaben NSDA frei und lesbar.
• Pit Bull 	Politischer Zusammenhang durch die Frakturschrift
• Thor Steinar 	Aufgrund der Verwendung mit der Sig- und Tyr-Runen inzwischen gerichtlich verboten.